



BDSG (neu)

Teil 1 - Gemeinsame Bestimmungen

Kapitel 3 - Datenschutzbeauftragte öffentlicher Stellen

§ 5 - Benennung (← Art. 37 DSGVO)

§ 6 - Stellung (← Art. 38 DSGVO)

§ 7 - Aufgaben (← Art. 39 DSGVO)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.